

# FAHRPLANÄNDERUNGEN UND BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN

---

## Systemaufgaben Kundeninformation (SKI)

Statut	Empfehlung
Version	1.0
Letzte Änderung	Freitag, 29. Oktober 2021
Autor	Business Consulting SKI

# 1 Rechtliche Grundlagen

Die Fahrplanverordnung regelt die rechtlichen Grundlagen zu der unterjährigen Fahrplanänderung: [SR 745.13 - Fahrplanverordnung vom 4. November 2009 \(FPV\) \(admin.ch\)](#)

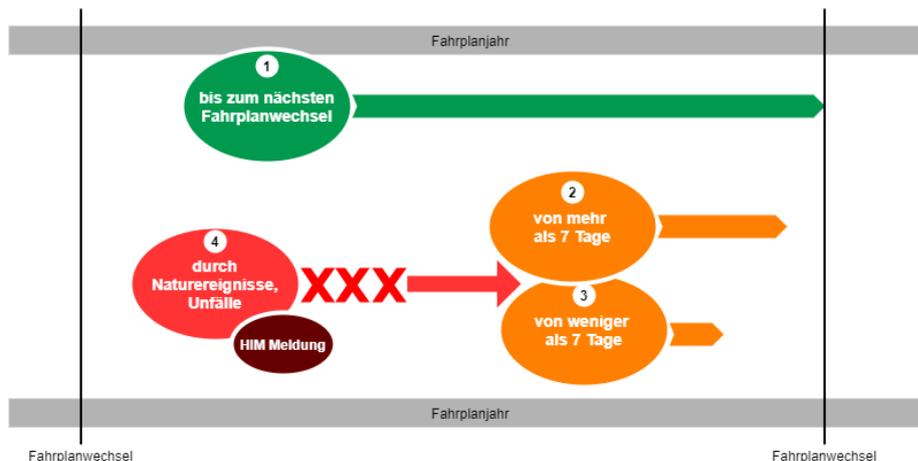
## 2 Was ist eine unterjährige Fahrplanänderung?

Fahrpläne können oder müssen unter gewissen Umständen auch unterjährig, also während des Fahrplanjahres, angepasst werden. Die Stabilität des einmal bekannt gegebenen Fahrplans ist eine Stärke des Öffentlichen Verkehrs der Schweiz (ÖV Schweiz) und dieser ist Sorge zu tragen. Damit dieses feine Zusammenspiel aller Transportunternehmen (TU) optimal läuft, sind die in der Grafik aufgeführten vier Fälle zu unterscheiden. Zur besseren Abgrenzung und Feinabstimmung haben wir dabei neu das Ereignis geplante Betriebsunterbrechungen, die nicht im Fahrplan enthalten sind nach Art. 12 Abs. 1-2 Fahrplanverordnung (FPV) in zwei Fälle aufgeteilt, indem wir sie anhand einer maximal definierten Dauer der Betriebsunterbrechung unterscheiden

Vier Fälle:

1. Änderung des Fahrplans während der Geltungsdauer bis zum nächsten Fahrplanwechsel
2. Geplante Betriebsunterbrechungen die nicht im Fahrplan enthalten sind mit mehr als 7 Tage Unterbrechung.
3. Geplante Betriebsunterbrechungen die nicht im Fahrplan enthalten sind mit weniger als 7 Tage Unterbrechung.
4. Ungeplante Betriebsunterbrechungen (z.B. Naturereignissen und Unfälle).

Änderung des Fahrplans...



### 3 Übersicht der vier Fälle

Ereignis	Wann muss die Änderung gemeldet/ publiziert werden?	Wem?	Wie?
Fall 1: Änderung des Fahrplans während der Geltungsdauer bis zum nächsten Fahrplan- wechsel (Art. 11 FPV)	Mindestens <u>acht</u> Wochen vor der Inkraftsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BAV - <a href="mailto:fahrplan@bav.admin.ch">fahrplan@bav.admin.ch</a></li> <li>– Betroffene Kantone</li> <li>– SKI - <a href="mailto:info.fahrplandatenbank@sbb.ch">info.fahrplandatenbank@sbb.ch</a></li> <li>– TU welche Anschlüsse anbieten (Art. 8 FPV)</li> <li>– Für grenzüberschreitenden Verkehr Oberzolldirektion <a href="mailto:dbop_nat_einsaetze@ezv.admin.ch">dbop_nat_einsaetze@ezv.admin.ch</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwurf der Änderung</li> <li>– Begründung für die Änderung</li> </ul>
	Mindestens <u>zwei</u> Wochen vor der Inkraftsetzung <i>=mindestens drei Wochen Frist für eine Datenlieferung an SKI-Systeme (siehe Kap. 3.1.2)</i>	Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information so dass ein möglichst grosser Kundenkreis davon in Kenntnis gesetzt wird (Presse, Aushänge, Homepage, Information an den Haltestellen ...)</li> <li>– An den Haltestellen bekanntgegebenen Fahrpläne sind bereinigt</li> </ul>
Fall 2: Betriebsunterbrechungen <u>mit</u> <u>mehr als 7 Tage</u> Unterbre- chung (Art. 12 Abs. 1–2 FPV)	Mindestens <u>vier</u> Wochen vor der Inkrafts- etzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– BAV - <a href="mailto:fahrplan@bav.admin.ch">fahrplan@bav.admin.ch</a></li> <li>– Betroffene Kantone</li> <li>– SKI - <a href="mailto:info.fahrplandatenbank@sbb.ch">info.fahrplandatenbank@sbb.ch</a></li> <li>– TU welche Anschlüsse anbieten</li> <li>– Für grenzüberschreitenden Verkehr Oberzolldirektion <a href="mailto:dbop_nat_einsaetze@ezv.admin.ch">dbop_nat_einsaetze@ezv.admin.ch</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ursachen</li> <li>– Dauer des Unterbruchs</li> </ul> <p>Zur Herstellung provisorischer Verbindungen getroffene Massnahmen</p>
	<u>Zwei</u> Wochen vor der Umsetzung <i>=mindestens drei Wochen Frist für eine Datenlieferung an SKI-Systeme (siehe Kap. 3.1.2)</i>	Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dauer des Unterbruchs</li> <li>– Ersatzfahrplan ist publiziert</li> <li>– Information an den Haltestellen</li> </ul>
Fall 3: Betriebsunterbrechungen mit weniger als 7 Tagen Unter- brechung (Art. 12 Abs. 1–2 FPV)	Mindestens vier Wochen vor deren In- kraftsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– SKI - <a href="mailto:info.fahrplandatenbank@sbb.ch">info.fahrplandatenbank@sbb.ch</a></li> <li>– TU welche Anschlüsse anbieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dauer des Unterbruchs</li> <li>– Zur Herstellung provisorischer Verbindungen getroffene Massnahmen</li> </ul>
	Zwei Wochen vor der Umsetzung <i>=mindestens drei Wochen Frist für eine Datenlieferung an SKI-Systeme (siehe Kap. 3.1.2)</i>	– Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dauer des Unterbruchs</li> <li>– Ersatzfahrplan ist publiziert</li> <li>– Information an den Haltestellen</li> </ul>
Fall 4:  Unvorhergesehener Ereig- nisse (insbesondere wegen Naturereignissen oder Unfäl- len) (Art. 12 Abs. 3–4 FPV)	Unverzüglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– TU welche Anschlüsse anbieten</li> <li>– Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betriebseinschränkungen</li> <li>– Voraussichtliche Dauer</li> <li>– Orientierung über die getroffenen Ersatzmassnahmen</li> </ul> <p><i>Eine HIM Meldung darf bestehen bleiben, wenn die Störung ein nicht bekannter Zeitraum betrifft. Sobald aber klar ist, dass die Störung über einen längeren Zeitraum bestehen bleibt, muss eine Anpassung des Fahrplans stattfinden (Fall 2 und 3)</i></p>

### Wichtige Punkte

Die Information der Öffentlichkeit bedeutet, dass eine grösstmögliche Masse der Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt informiert werden muss. Daher muss zu diesem Zeitpunkt eine Veröffentlichung über sämtliche Kundeninformationskanäle erfolgt sein

Auf die Mitteilung und Veröffentlichung von Betriebsunterbrechungen darf das Unternehmen nur verzichten, wenn alle Haltestellen und Anschlüsse gewährleistet sind.

Für eine rechtzeitige Veröffentlichung müssen die Fristen für die Lieferung der Daten an das INFO+ System (wie in Kapitel 4 beschrieben) unbedingt eingehalten werden.

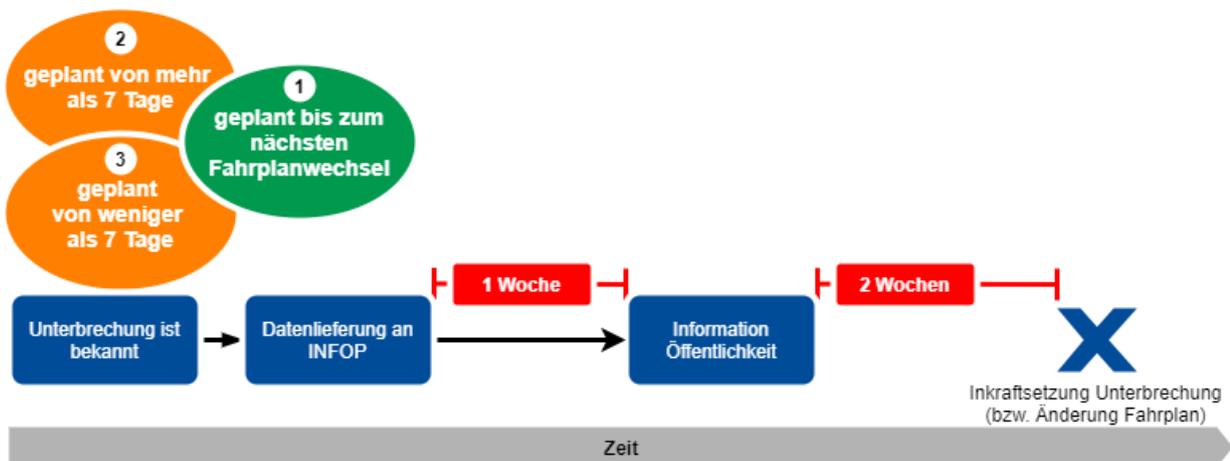
## 4 Detaillierte Übersicht zur Datenlieferung an INFO+

Für die Fälle 1-3 ist zwingend eine Lieferung der geänderten Fahrplandaten an INFO+ nötig. Für den Fall 4 muss unverzüglich eine HIM-Meldung erstellt werden (Reaktivität!).

### 4.1 Fall 1-3: Änderung des Fahrplans

#### 4.1.1 Übersicht der Fristen

Damit eine fristgerechte Meldung an INFO+ und somit der Öffentlichkeit erfolgen kann, müssen die Fristen der Dateneinlieferung beachtet werden. Durch die schrittweise Verarbeitung seitens INFO+ sollte die Einlieferung der Daten mindestens 1 Woche vor Ablauf der Frist der Information der Öffentlichkeit erfolgen. Da zwischen der Einlieferung der Daten an INFO+ und der Publikation durch die nachfolgenden Systeme eine Latenz besteht, sind die Fristen genau zu beachten.



Einlieferung	Datenlieferung	Aktualisierung des Onlinefahrplans sbb.ch	Bereitstellung der Daten auf der	Bearbeitungsdauer
<b>Direkt an INFO+</b> via HRDF	Mittwoch 12:00	Donnerstag, gleiche Woche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veröffentlichung der HRDF-Datei am Donnerstag der gleichen Woche</li> <li>– Keine Veröffentlichung in GTFS</li> </ul>	Bei manueller Dateneingabe durch das FPU Team in Olten muss die die Bearbeitungsdauer der manuellen Eingabe berücksichtigt werden (und kostenpflichtig!)
	Freitag 12:00	Mittwoch, nächste Woche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veröffentlichung der HRDF-Datei für Samstag</li> <li>– Veröffentlichung der statischen GTFS-Datei am Mittwochmorgen der Folgewoche.</li> <li>– Veröffentlichung der GTFS-Echtzeitdatei (RT) am <a href="#">Mittwochmittag</a> der Folgewoche</li> </ul>	
<b>Lieferung via Stämpfli</b> System EDCS	Mittwoch 12:00	Donnerstag, gleiche Woche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veröffentlichung der HRDF-Datei am Donnerstag der gleichen Woche</li> <li>– Keine Veröffentlichung in GTFS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Manuell verarbeitete Daten müssen spätestens am Vorabend der Datenlieferung an die SBB bei Stämpfli sein (d.h. Dienstag Abend oder Donnerstag Abend)</li> <li>– Für die Daten, welche mit DINO-Exporten geliefert werden, gilt 11 Uhr des Tages der Datenlieferung an die SBB (11 Uhr Mittwoch, 11 Uhr Freitag)</li> </ul> (Für den DINO-Lieferanten AAGS gilt ebenfalls als Termin der Vorabend, da dieser Import jeweils bis zu vier Stunden dauert)
	Freitag 12:00	Mittwoch, nächste Woche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Veröffentlichung der HRDF-Datei für Samstag</li> <li>– Veröffentlichung der statischen GTFS-Datei am Mittwochmorgen der Folgewoche.</li> <li>– Veröffentlichung der GTFS-Echtzeitdatei (RT) am <a href="#">Mittwochmittag</a> der Folgewoche</li> </ul>	

## 4.2 Fall 4: HIM Meldung

Im Falle einer ungeplanten Betriebsunterbrechung ist es von höchster Wichtigkeit, den Kunden sofort zu informieren. Zur Kommunikation von Ereignismeldungen im öffentlichen Verkehr sämtlicher im online Fahrplan auffindbaren Verkehrsmittel steht mit dem HAFAS Informations Manager (HIM) eine internetbasierte Plattform zur Verfügung. Diese Plattform ermöglicht es, Informations-, Verspätungs-, Störungs-, und Bauarbeitenmeldungen in diversen elektronischen Medien zu veröffentlichen. HIM ist eine Ergänzung zu den Echtzeitdaten der online Fahrplanauskunft.

- HIM Meldungen werden bei unvorhergesehenen Ereignissen erstellt und können direkt via Plattform erfasst werden oder an [him@sbb.ch](mailto:him@sbb.ch) gemeldet werden.
- Wie lange eine HIM Meldung bestehen bleibt, ist im Einzelfall zu unterscheiden. Eine Anpassung des Online Fahrplans erfolgt, wenn eine Störung für eine längere Zeit bestehen bleibt (z.B Bauarbeiten infolge einer Störung).
- Eine HIM Meldung darf bestehen bleiben, wenn die Störung ein nicht bekannter Zeitraum betrifft. Sobald aber klar ist, dass die Störung über einen längeren Zeitraum bestehen bleibt, muss eine Anpassung des Fahrplans stattfinden (Fall 2 und 3). Diese Anpassung muss gemäss den oben beschriebenen Richtlinien kommuniziert werden (Ersatzfahrplan)! Bis zu der Veröffentlichung des Fahrplans bleibt die HIM Meldung stehen. Bitte beachten Sie hier die Latenzzeit für die Einlieferung (Kap. 3.1.2).

**Grundsätzlich gilt: HIM Meldungen dürfen nicht bei planbaren Ereignissen erstellt werden**

## 5 Kontakt für Fragen

- [Info.fahrplandatenbank@sbb.ch](mailto:Info.fahrplandatenbank@sbb.ch)
- [him@sbb.ch](mailto:him@sbb.ch)
- [fahrplan@bav.admin.ch](mailto:fahrplan@bav.admin.ch)